

6. Epistolar

Memorial für Bartholomäus Ziegenbalg von [August Hermann Francke ?].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 02.12.1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-17533

(46)

N. L.

Memorial für H. Robt. Eingebalg.

1. Letztens und die Reise zu Lande, und was da,
 Etz in acht zu nehmen, wird Ihm ein besondres
 Memorial, so jämalt Herr Berlin und dessen
 Reise-Gefährten mit gegeben ist, communicirt.
2. Zum Ortoplast können die auf einen besondern
 Zettel geschriebene Confilia dienen.
3. Das Herbar Malabarische Plindwürg, kan für bleiben,
 und in der Naturalien Kammer Etz behalten werden.
4. Dessen der Hortus Malabaricus mit nach Indien
 genommen wird, kan nach selbigen, so viel Lust Ihm
 layen will, ein Herbarium vivum eingerichtet
 und aufers geschickt werden.
5. Unten wegans kan auf den Dofen an einem
 Malabarischen Wörterbuch gearbeitet, und selb,
 bigt von Cabo auß außers spedirt werden, das
 schreiben kan Peter Ihm.
6. Auf Cabo werden Herr Prof. Franciscus Brixer,
 samt Etz gesungten Tractätgen, an Herrn Blau,
 Landvogt und Rönner abgegeben.
7. Was auf der ganzen Reise Merckwürdiges
 vorfällt, wird klüsig aufgezeichnet und außers
 geschickt.

8. In

8. In England darf man nur den Herrn Bogen
unterstützen, die dasige Societät de Cognitione
Christi zu versetzen, das wird daselbst die Scripto-
res Historia Ecclesiast. des VI. v. d. Seculorum
gedruckt worden, selbige beliben möglich, dieselbe
einfach dem Herrn Zingebalg als ein Präsent für die
Protestantische Mission in Tranqueb. mitzugeben.
9. Mit Herrn Bogen wegen Fortzuführen der
Spenden und dazu erforderlichen Kosten
(Anteil dieser Zuträger für sein jetziger Zustand nicht
erlaubt) möglich abzuwickeln.
10. Zu dem Ansehen werden einige Exemplaria des
8ten und 9ten Continuation entlehrt Herr Nübbach planirt,
läßt, um selbige nach Befinden auch zu stellen, mit
gemein: das gleiche auf einige Stücke von der
Malabarischen Grammatica, so weit diese fertig, woran
der Rest nachher folgen soll.
11. Von Herr mit Herrn Zingebalg Herrn Prof. Frankfurt
nach edelte Tractate mit nach Tranqueb. bringen,
auch von jedem ein Stück.
12. Einst. Anleitung zum Geistlichen Unterricht
für die in Malabarische zu übersetzen, damit man
auf diese Nation, unmittelbar selbiger Anleitung, auf
Kunst und einfachste Sinne begreift von Geist
Herrn geben könne.

13. Dis

(46)

13. Die firsigen Zeichnungen von Hrn. D. Wolffen mit zünse

man.

14. Weil wegen besserer Verfaßung sich wohl nicht
fügen dürfte, dem Hrn. Gmülden eine Gesell-
sch. mitzubringen, (dazu sonst nicht zu über-
zeugte Folgenzeit wäre) so wird gut
sagen, von H. Prof. Ceynen ein Disseribon an
H. Gmülden mitzunehmen, das Innehalt
des oben Hrn. L. Jenzonbalg stieß und Mos-
senger in dieser Sache nicht gefallt habe.

15. Zu wissen ist, daß man die Einsicht ^(Einst) ~~an~~
abnindranum an sich selbst, damit sel-
be nicht, was für unter die Masornanten
und Jorden gewirkt, gemischte Einsicht
dieser Einsicht oder Masornanten sein
dieser Einsicht anzubringen.

16. Alle Einsicht an Indien und England
Lopsonyon, können immediate desin gesandt
werden.

17. Die Correspondenz an Hamburg, abninan
sich wirftig, daß, dessen Einsicht von
selbst und gütliche Einsicht, ist nicht
zu wissen. Man kann z. E. an den H. Senior
Welchman, den H. D. von Ceynen p. p. schreiben.

18. In

18. In einigen Mängeln des jüdischen Natur-
lia und Arioza zu finden; auf H. Blandin
brach eine Abmündung zu verfahren, die glück-
lich zu sein. Der ist dieses nicht anders zu
verstehen, als unter diesen Bedingungen, wenn
es für Incommodität geschehen.
19. Für die Exécution des Mängels des die
Stempel von der unvollständigen Malab.
Kleinere Schrift abzugeben zu lassen in den
Form zu finden.
20. Der glückliche auf mit den in Indien suppli-
ten Defecten der größten Schrift zu sein.
21. Wenn das Malab. K. Testament in den viel-
ligsam ist, können alsdann in einige Königl.
und Fürstl. Bibliotheken alle Exemplaria,
in jeder Art, verkauft werden: das aber
bezieht die erste folge formen, z. B. in den
geland an die Königl. Person, da wird nur
die andere folge nachgegeben.
22. In Confistorialibus und consallandny (Sibusten
von die H. Missionarij zu ihrer Information
Manus. Theologischer Bänden und Brünema-
nizus Ecclesiast. nützlich sein.
23. Erhöhen was man in Europa für Auf-
merksamkeit von ihnen erwartet, so werden diese

am an

(46)

am angenehmsten seyn, wenn man zum
 heil'gen Gottesdienst werden könnte, das heisst,
 und verstehen, daß wir das heilige Schrift
 die heilige Schrift des Heiligen Gottes haben
 nachfolgend und nicht in der heiligen Schrift;
 was wir dann die besondere Umstände
 genau lesen werden. Mir scheint, daß
 Gott das Wort dir ist, täglich hinzufügen
 wolle dir das heilige werden! Inzwischen wird
 das auch nicht immergenügen, wenn man
 physikalisch, oekonomisch, u. d. g. lernen
 einige curieuse Nachrichten mittheilen. Die
Liste der Nachrichten ist gar kein geringes
 Werk.

24. Diese Briefe aber dem H. Missionarius zu
 schicken, können sie mir allezeit immer geben in
 Duplo in Briefkasten haben, was auch für, als in
 einem Diario, so fort in der heiligen Schrift
 Datum aller Nachrichten und der Briefe auf
 zu setzen, und folgendes Diarium nachmal
 von allen den Geschehnissen mir in der heiligen
 Couvert nach Copenhagen zu senden.
25. Wenn jemand, ob von dem H. Missionarius oder
 von dem Gefühlen, nach Europa von seinem privat

Darum zu schreiben, daß, mögen die Briefe auch für
gült werden, wenn nur bona fide ten ausgefertigt
werden, daß das immer nicht, so die Mission
bezieht aufhalten soll. Denn ist allerdings
und wegen wichtiger Ursachen nötig, daß
auch von Missionsaffären etwas geschrieben
wird, wie vorher schon, und nach den Um-
ständen prüfen können, ob das gleich für die
publiciren dem Zweck zuträglich ist.

26. Weil die Leute der ersten Commendanten, u.
seiner Liebsten mitgegebenen Briefe noch
fliegen sind, müssen sie in Porten nicht
unter, im Koffer, od. in Kasten gelegt
werden, sondern oben auf im Koffer gepackt
werden, sonst laufen sie an, wenn sie auf
Kopfe liegen, u. werden ganz schwarz.
Daher muß sie in England noch weiter mit wenig
in die Luft legen, daß sie nicht aus trock-
nen, wenn es wol sehr gut.

27. Dem Herrn Blankenb. u. Altmann in Coblenz sagen, daß sie die ihre Lieben über-
gebenen Briefe nicht communiciren können, weil sie ihnen schon beson-
ders gesandt waren.